

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juli 2012

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Einführung einer privaten Pflegeversicherung

Die Pflegebedürftigkeit nimmt zu. Daher wurde 1995 die Pflegeversicherung als vierte gesetzliche Sozialversicherung in Form einer Pflichtversicherung eingeführt. Die Beiträge entrichten Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. Rentner je zur Hälfte. In den nächsten Jahren wird die Pflegebedürftigkeit zunehmend zum Problem, weil immer mehr Menschen immer älter werden und dadurch die Zahl der zu pflegenden Personen steigen wird. So nahm die Zahl derer, die sich nicht mehr selbst helfen konnten, zwischen 1999 und 2009 um 16 Prozent auf 2,34 Millionen zu. Experten erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2030 auf 3,4 Millionen steigt.

Jetzt soll eine „Pflege-Riester“ die Pflegevorsorge für die Zukunft finanziell auf gesunde Beine stellen. Einen Zuschuss von monatlich fünf Euro sollen alle Arbeitnehmer bekommen, die zusätzlich zur gesetzlichen Pflegeversicherung privat für den Pflegefall vorsorgen – und zwar unabhängig vom Einkommen. Sie erhalten also vom Staat pro Jahr 60 Euro für eine private Pflegeversicherung. Mit diesem Anreiz soll die Lücke zwischen den tatsächlichen Pflegekosten und den niedrigeren Geldleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung geschlossen werden.

Um die Versorgungslücke von teilweise über 3.000,00 Euro in Pflegestufe 3 zu schließen, reicht die geplante Einführung der privaten Pflegeversicherung als Ergänzung zur gesetzlichen Pflegeversicherung bei weitem nicht aus. Für eine ausreichende Versorgung liegen die Tarife derzeit – je nach Geschlecht und Alter – zwischen 40 und 80 Euro im Monat. 5 Euro sind daher keine echte Entlastung. Außerdem ist zu hinterfragen, ob die geplante zusätzliche private Pflegeversicherung nicht analog zur Riester-Rente auf staatliche Grundsicherungsleistungen im Alter angerechnet wird.

- **Wir fordern daher den Ausbau des bestehenden Systems der Pflegeversicherung, statt auf eine freiwillige private Pflegevorsorge zu setzen, die von vielen Bürgern im unteren Einkommensbereich ohnehin nicht finanziert werden könnte.**
- **Eine moderate prozentuale Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags wäre die bessere Lösung, um gute Pflege zu finanzieren.**
- **Dem solidarischen Prinzip, dass besser Verdienende mehr zahlen können als Geringverdiener, entspräche eine verfassungskonforme Anhebung der derzeit geltenden Beitragsbemessungsgrenze von 3.750 Euro monatlich. Denn nur bis zu diesem Betrag wird derzeit das Arbeitsentgelt zur Berechnung des Pflegebeitrages herangezogen.**

Mit diesen Maßnahmen könnte die Pflegeversicherung die Herausforderungen der steigenden Pflegebedürftigkeit sozial gerechter meistern.



Matthias Strebl

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
 Telefon: 030/21 02 17-30
 Fax: 030/21 02 17-40
 E-Mail: cgb.bund@cgb.info
 Internet: www.cgb.info
 ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
 Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
 Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.

Gastkommentar

Gedanken zur Debatte über den Deutschen Qualifikationsrahmen

Wirtschaft und Finanzen prägen das Zusammenleben der europäischen Völker. Sie wirken sich auch darauf aus, dass wir immer enger zusammenleben und immer stärker über Grenzen hinaus denken und handeln. So entwickelt sich ein Europa der Menschen und Kulturen. Der europäische Bildungsraum ist die Konsequenz dieser Entwicklung. Zwischen Portugal und Griechenland, Norwegen und Italien werden unterschiedliche Bildungssysteme vergleichbar und so die Mobilität der Menschen in Europa verbessert. Dies ist auch eine Chance, unsere duale Ausbildung aufzuwerten. In Europa, wenn wir aktuell sehen, dass Deutschland mit 7,9 % die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in den Ländern zwischen Portugal und Griechenland hat. In Spanien geht jeder zweite Schulabgänger in die Arbeitslosigkeit; selbst im hochgelobten Finnland ist die Jugendarbeitslosigkeit dreimal so hoch als in Deutschland.

Bund, Länder und Sozialpartner haben sich auf einen Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) verständigt, der ergebnisorientiert die Kompetenzen eines Menschen bewerten soll. Diese Bewertung gilt vorrangig der Beruflichkeit. Unternehmen und Verwaltungen können zukünftig anhand einer Bewertung mit acht Stufen einordnen, ob die Kompetenzen eines Bewerbers zum ausgeschriebenen Stellenprofil passt. Dabei ist „Acht“ die höchste Stufe. Die verschiedenen nationalen Bewertungsrahmen werden perspektivisch in einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) vereint.

Die duale Berufsausbildung wird so auch in Deutschland aufgewertet. Lernen in der Praxis für die Praxis hat eine starke Integrationskraft in den Arbeitsmarkt. Die Dualität zwischen Betrieb und Berufsschule zeigt eine gelungene Kooperation zwischen Bund und Ländern. Wir wollen die Gleichwertigkeit beruflicher, schulischer und akademischer Bildung. So sind Weiterbildungs-



Uwe Schummer MdB

berufe wie Meister oder Techniker mit dem Bachelor auf einer Stufe anzusetzen, gleichermaßen die berufliche Vollausbildung mit dem Abitur. Wie bei der Entwicklung eines Berufsbildes oder einer Prüfungsordnung wird der DQR im Detail nicht im Parlament verhandelt sondern von den Akteuren der Bildung wie Bund, Länder und Sozialpartner entschieden. So wird der DQR prozesshaft mit den beruflichen Abschlüssen starten und stufenweise weiter entwickelt werden. Maßstab ist die Struktur der Berufsausbildung, die wir in einem sich entwickelnden europäischen Bildungsraum weiter stärken wollen.

Uwe Schummer MdB, Obmann der Unionsfraktion für Bildung und Forschung

Veranstaltungen / Gespräche



Arbeitnehmer Kongress zum Thema „Topfit bis ins Alter“ - Konzepte für die Arbeitswelt von morgen -

Der Einladung der CDU/CSU Bundestagsfraktion zum Arbeitnehmerkongress „Topfit bis ins Alter - Konzepte für die Arbeitswelt von morgen“ am 07. Mai 2012 waren zahlreiche Mitglieder der CGB Gewerkschaften gefolgt. Thema der Veranstaltung waren Konzepte gegen die Altersarmut und die Umgestaltung der Arbeitswelt unter Berücksichtigung der stetig steigenden Lebenserwartung in Deutschland. Die rege Teilnahme belegt das große Interesse an Konzepten für die Arbeitswelt von morgen. Auch viele unserer Gewerkschaftskolleginnen und Kollegen nutzen die Gelegenheit, ihre Meinung in der Diskussion zu äußern und von der Politik Lösungen und vor allem das Umsetzen dieser Lösungen zu fordern.



Unser Kollege Xaver Winklhofer von der Kraftfahrergewerkschaft wies auf die schwierige Situation der Berufskraftfahrer im Hinblick auf die schwere körperliche Arbeit und die damit verbundenen Belastungen hin. Des Weiteren wurden

auch mit Nachdruck eine sachgerechte und an die moderne Arbeitswelt angepasste Umstrukturierung des öffentlichen Dienstes vor allem des Beamtenbereiches gefordert.

So haben viele Personalräte der christlichen Gewerkschaften aus der DRV Bund an der Veranstaltung teilgenommen.



Der Arbeitgeber plant, die neu aufzubauenden Objekte mit Großraumbüros auszustatten, ohne auf eine ausreichende Persönlichkeitssphäre zu achten. Auf Mitarbeiter kommen, wenn der Arbeitgeber dies umgesetzt, große gesundheitliche Belastungsfaktoren zu. Unsere Kolleginnen und Kollegen forderten von der Politik die Antwort auf die Frage, wie es mit dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten bestellt ist, da namhafte wissenschaftliche Studien belegen, dass Großraumbüros Menschen massiv psychisch belasten und insofern krank machen. Wie erwartet bleibt die Politik die Antwort schuldig.

Um unserer Forderung nach Berücksichtigung gesundheitlicher Belange Nachdruck zu verleihen wurde deshalb persönlich



an den Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herrn Dr. Ralf Brauksiepe, eine Resolution übergeben. Ein weiteres kontrovers diskutiertes Thema war die Praxis von Unternehmen, Mitarbeiter nur befristet einzustellen. Kollege Frank Hinz der Gewerkschaft GÖD nutzte die Gelegenheit, um hier mit den Politikern die Frage der prekären Situation der Menschen mit Zeitverträgen zu diskutieren. Aus der Sicht des Kollegen Frank Hinz ist das aus verschiedenen Aspekten kontraproduktiv. So haben Betroffene zum Beispiel keine verlässliche wirtschaftliche Sicherheit, die unter anderem für eine Familienplanung von Nöten wäre.

CGB Infodienst im Juni 2012

Christliche Gewerkschafter im Gespräch mit Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

Berlin, den 18.06.2012: Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich hat am Freitag, den 13.

Juni 2012 in seinem Dienstgebäude in Berlin-Moabit die stellvertretenden CGB – Bundesvorsitzenden Jörg Hebsacker (DHV) und Raymund Kandler (GÖD) sowie das Mitglied des CGB Bundesvorstandes Ulrich Bösl (CGPT) zu einem Gedankenaustausch empfangen. Die CGB-Vertreter dankten dem Minister für die zeitnahe Übernahme der Tarifiergebnisse des öffentlichen Dienstes auf die Besoldung der Bundesbeamten. Sie stellten fest, dass die Beteiligung des CGB nach § 118 Bundesbeamtengesetz zwischenzeitlich reibungslos funktioniert. Zu der durch den CGPT-Vorsitzenden Ulrich Bösl angesprochene Verbesserung der "Portabilität", der Behandlung von Versorgungsansprüchen der Beamten, die dauerhaft aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, äußerte sich Innenminister Friedrich zurückhaltend: er werte diese Bestrebungen aus seiner persönlichen Sicht als "Anschlag auf das Berufsbeamtentum". Das Beamtentum sei zu Recht auf dem lebenslangen "Alimentationsprinzip" durch Besoldung mit anschließender Versorgung aufgebaut. Eingriffe hierzu könnten die Funktionsfähigkeit der Verwaltung beeinträchtigen. Unabhängig davon werden jedoch nach dem Willen des Parlaments in seinem Hause derzeit Änderungsvorschläge erarbeitet.

Gemeinsamkeit besteht im Bekenntnis zum Berufsbeamtentum und dessen Grundsätzen aus Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes. Damit werde die



Funktionsfähigkeit unseres Staatswesens sichergestellt, indem die Erledigung hoheitlicher Aufgaben durch Beamte erfolgt. Zu diesem gemeinsamen Verständnis gehört auch das Festhalten am Streikverbot für Beamte. Zum Thema Altersteilzeit und den prognostizierten Auswirkungen auf die Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst, insbesondere im Hinblick auf Einstellungskorridore und eine ausgewogene Altersstruktur, spricht sich Minister Friedrich für eine weitere Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit nach den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen aus. Hierzu wurden auch die Probleme und Hindernisse der derzeitigen Instrumente besprochen, wie z.B. die sogenannten "FALTER-Regelung": diese werde kaum in Anspruch genommen. Auch die CGB Vertreter sprachen sich im Sinne der Flexibilisierung der Lebensarbeitszeit u.a. für eine Erweiterung der bisherigen Altersteilzeit-

und Vorruhestandsregelungen für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst aus.

PM CGB vom 18.06. 2012

Aus den Gewerkschaften

Offener Brief des Stellv. Bundesvorsitzenden der KFG Franz Xaver Winklhofer an den Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU – Bundestagsfraktion Herrn Peter Weiß, MdB



Konzepte für die Arbeitswelt von morgen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie ich beim Kongress „TOPFIT BIS INS ALTER - KONZEPTE FÜR DIE ARBEITSWELT VON MORGEN am Montag, den 7. Mai in Berlin erläutert habe, verfolgt die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) die Einführung der Rente mit 67 mit großer Sorge.

Begründung: Ein Großteil der Berufskraftfahrer im Personen- und Güterverkehr werden wegen gesundheitlichen Einschränkungen vorzeitig ihre Tätigkeit aufgeben müssen. Der Gesetzgeber hat angeordnet, dass Führerscheininhaber der Klassen C, CE und D sich alle fünf Jahre einer Gesundheitsuntersuchung stellen müssen, wenn sie gewerblich ein Kraftfahrzeug lenken und so ihr Brot verdienen. Für Kolleginnen und Kollegen, deren Fahrerlaubnis aus gesundheitlichen Gründen nicht verlängert wird, kommt es unweigerlich zum sozialen Abstieg. Besonders die über 60 jährigen Berufsfahrer sind stark gefährdet, wegen gesundheitlichen Problemen arbeitslos zu werden. Rentenansprüche werden zum Großteil abgelehnt und die Antragsteller auf sogenannte „leichte Tätigkeiten“ verwiesen.

Wie die Erfahrung zeigt, ist das Angebot der „leichten Tätigkeiten“ nur sehr gering. Außerdem scheuen sich viele Arbeitgeber ältere, besonders über 60 jährige, die dazu noch gesundheitliche Einschränkungen haben, einzustellen. Für Bewältigung dieser Hindernisse sind auch die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit keine erfolgreiche Lösung.

Die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) fordert daher vom Gesetzgeber und den Entscheidungsträgern der Deutschen Rentenversicherung, dass für die Berufsfahrer im Personen- und Güterverkehr die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf aufgeben müssen und das 60. Lebensjahr überschritten haben, die Erwerbsunfähigkeit leichter bewilligt werden kann. Ein hilfreiches Instrument wäre die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos. Auch geleistete Überstunden könnten in diesem Konto gutgeschrieben werden. Es wäre als möglich, durch die Anrechnung der Lebensarbeitszeit früher in Rente zu gehen. So könnte auch der prozentuale Abzug bei der Rentenzahlung deutlich reduziert werden.

Für eine wohlwollende Prüfung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Xaver Winklhofer
Stellv. Bundesvorsitzender der KFG

Staatssekretär beim CGB-Landesverband Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär im Bundesministerium Dr. Ralf Brauksiepe, MdB, der auch CDA-Landesvorsitzender ist, besuchte den CGB-Landesverband NRW in Duisburg. Dort wurde Herr Dr. Ralf Brauksiepe vom Landesvorsitzenden Ulrich Bösl begrüßt.



v.r.n.l.: Bernhard Cwiklinski (CGM), Rudolf Bruns (CGDE), CGB-Landesvorsitzender Ulrich Bösl (CGPT), Wilhelm Schnieders und Reinhard Assmann (KFG), Dr. Ralf Brauksiepe, MdB und Jürgen Cremer (GÖD)

Dr. Brauksiepe betonte in seiner Stellungnahme die gute Zusammenarbeit von CDA und CGB in NRW. Er ging auf Fragen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein sowie auf die Pläne der Union für einen Mindestlohn. Der CGB NRW diskutierte lange und lebhaft mit Herrn Dr. Ralf Brauksiepe.

PM CGB NRW im Juli 2012